

## Blauzungenkrankheit

- TIERHALTERERKLÄRUNG -

Bestätigung der durchgeführten Repellentbehandlung als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von

### Zucht- und NutZRindern ohne gültigen Impfschutz aus BTV-Sperrgebieten in freie Gebiete

(Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 31.03.2019)

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

Bei dem Rind mit der Ohrmarken-Nummer \_\_\_\_\_  
wurde am \_\_\_\_\_ eine Blutprobe entnommen, die negativ auf das Virus  
(Serotyp 8) der Blauzungenkrankheit untersucht worden ist.

Zum Zeitpunkt der Blutentnahme bis zur Versendung am \_\_\_\_\_ wurde das Rind  
mit einem geeigneten Repellent nach Herstellerangaben behandelt.

**Hinweis: Die Blutentnahme muss innerhalb von 7 Tagen vor dem Verbringen erfolgen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter